

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

## **Beschluss der Bürgerschaft**

**Zu TOP : 9.9**

**Für eine Verantwortungsgemeinschaft und eine Willkommenskultur in Stralsund  
Menschen mit Migrationshintergrund bereichern unsere Gesellschaft und unser  
Zusammenleben**

**Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Linke offene Liste, SPD-Fraktion**

**Vorlage: AN 0104/2015**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Menschen mit Migrationshintergrund sind in Stralsund willkommen. Sie bereichern unser Zusammenleben. Es ist unsere Aufgabe, den Rahmen und die Bedingungen dafür zu schaffen, dass Zuwanderung als Bereicherung verstanden und Integration als wechselseitiger Prozess der gegenseitigen Annäherung gestaltet wird.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund unterstützt Vorhaben, die gleichberechtigte Teilhabe und aktive Partizipation von Migrantinnen und Migranten in allen Lebensbereichen weiter zu verbessern und die interkulturelle Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger stärker zu fördern. Sie bekennt sich dazu, dass politisch Verfolgte unseren Schutz genießen und auch in unserer Stadt in Anspruch nehmen können.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund begrüßt, dass sich viele Einzelpersonen, Initiativen, Vereine und Verbände aktiv für die Integration von Migrantinnen und Migranten einsetzen. Alle Aktivitäten des Oberbürgermeisters und der Verwaltung, die auf eine Unterstützung dieses ehrenamtlichen Engagements für eine bessere Integration ausgerichtet sind, finden die ausdrückliche Befürwortung der Stralsunder Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund begrüßt und unterstützt, dass die Ausländerbehörden nach dem Erlass der Landesregierung Anträge auf dezentrale Unterbringung unter bestimmten Bedingungen genehmigen sollen. Sie spricht sich für Lösungen der dezentralen Unterbringung vor allem für Familien und Alleinstehende mit Kindern aus. Das in diese Richtung zielende Engagement der Stralsunder Stadtverwaltung und der SWG wird ausdrücklich befürwortet.

Beschluss-Nr.: 2015-VI-06-0246

Datum: 16.07.2015

Im Auftrag

gez. Kuhn